

Reformiert in Österreich

von KURT LÜTHI

Daß es Reformierte in Österreich gibt, ja daß eine der beiden evangelischen Kirchen in Österreich (mit der offiziellen Bezeichnung: «Evang. Kirche Helvetischen Bekenntnisses») aus der reformierten Tradition stammt, ist im Ausland wenig bekannt; aber auch in Österreich sind die Reformierten oft die Unbekannten. Jedenfalls sind sie die «Minderheit in der Minderheit». Die Zahl der Evangelischen in Österreich betrug nach der Volkszählung 1981 423'123 (davon 18'008 Reformierte) – also 5,6 % der Gesamtbevölkerung. Die Zahl ermöglicht folgendes Sprachspiel: «Jeder zwanzigste Österreicher ist evangelisch, und jeder zwanzigste Evangelische ist reformiert»¹. Trotzdem: der kirchenrechtliche Status der Kirche H. B. ist nach außen und innen gut abgesichert. Die reformierte Kirche ist im Sinne des österreichischen Protestantengesetzes von 1961 Institution öffentlichen Rechtes². Durch dieses Gesetz wird das Verhältnis zwischen den evangelischen Kirchen und dem Staat partnerschaftlich geordnet; der Grundsatz der freien Kirche im freien Staat ist anerkannt. Allerdings entsteht mit den kirchenrechtlichen Festlegungen auch ein österreichisches Kuriosum, nämlich eine Ordnung mit drei kirchlichen Strukturen³: die Kirche A. B. (Augsburgisches Bekenntnis), die Kirche H. B. und schließlich die Kirche A. und H. B. Zur letztgenannten Struktur gehört ein eigener Oberkirchenrat A. und H. B., durch den die Angelegenheiten der Ausbildung der Theologen, der kirchlichen Werke, der Presse- und Medienarbeit, der Militär- und Gefangenenseelsorge geordnet werden. Weiter gibt es die Trias der Synoden: es gibt die Synode A. B., die Synode H. B. und die Generalsynode. Der Oberkirchenrat A. und H. B. vertritt die Evangelischen in Österreich auch im Gegenüber zum Staat.

Die kirchenrechtliche Sicherung der Kirche H. B. nach innen erfolgt durch die Kirchenverfassung⁴. Mit ihrer Präambel wird auch das charakteristische Gegenüber einer lutherischen und einer reformierten Kirche in überzeugender Weise beschrieben: «Die Evangelische Kirche A. und H. B. in Österreich schließt die Evangelische Kirche A. B. und die Evangelische Kirche H. B. auf dem Boden Österreichs zusammen zu brüderlichem Dienst aneinander, zu gemeinsamem Handeln der Liebe und zu gemeinsamer Verwaltung. Beide Kirchen, durch Gott zusammengeführt in der Geschichte, sind einig in der Bindung an den Weg der

- ¹ *Erwin Liebert*, Die evangelische Kirche H. B. in Österreich, in: Ökumenisches Forum, Grazer Hefte für konkrete Ökumene, Nr. 3, 1980, 85.
- ² Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche in Österreich, Wien 1961.
- ³ *Karl Schwarz*, Zur Trias Evangelischer Kirchen in Österreich, in: Johannes Dantine, Österreichs Beitrag zur Leuenberger Konkordie, Wien 1988, (Aktuelle Reihe 28), 96ff.
- ⁴ Verfassung der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich, Wien 1971, 4.

Väter der Reformation, vor allem an die Erkenntnis, daß allein in Jesus Christus Heil ist, dargeboten von Gott allein aus Gnaden und empfangen allein durch den Glauben. Beide Kirchen wissen sich in Bekenntnis, Lehre und innerer Ordnung an ihre Bekenntnisschriften gebunden, wissen sich aber auch verpflichtet, ihr Bekenntnis immer neu an der Heiligen Schrift zu prüfen ...".

Weiter stehen Österreichs Reformierte in einer bestimmten Tradition: ihre Bezeichnung, die sie durch die josephinische Verwaltung erhalten haben, verweist auf die Zweite Helvetische Konfession von Heinrich Bullinger; weiter gibt es Einwirkungen durch Zwingli und Calvin. Als prägendes Dokument für die Gegenwart kann man nun wohl doch die «Leuener Konkordie» bezeichnen⁵.

Schließlich darf gesagt werden, daß sich der Reformierte in Österreich gesellschaftlich völlig akzeptiert fühlt. Die Gesellschaft in Österreich ist heute dem Protestantismus gegenüber tolerant; eine Atmosphäre der Diskriminierung und Diffamierung gibt es längst nicht mehr. Als konkrete Beispiele für die Chancen der Evangelischen in Österreich nenne ich die sich im Religionsunterricht der öffentlichen Schulen (bis zur Matura) ergebende Möglichkeiten und die überdurchschnittliche Vertretung evangelischer Sendungen in Rundfunk und Fernsehen; hier überall gibt es auch Aktivitäten der Reformierten.

1. Die historischen Zugänge

Die Reformation hatte in Österreich, bevor die Gegenreformation ausbrach, eine starke Wirkung, zunächst als Versuch, Mißstände zu beseitigen. Die reformatorische Botschaft im Sinne der Neuentdeckung des Evangeliums durch Luther hat sich dann ebenfalls verbreitet. Wohl fast 80 % der Bevölkerung (Adelige, Bürger, Bauern, Gelehrte, manchmal Kleriker) schlossen sich der neuen Bewegung an. Neben der Einwirkung des Luthertums und Spuren Zwinglis und Calvins gab es auch ein bedeutsames Täuferium⁶. Dann aber erfolgte der Gegenschlag: die römische Kirche erfuhr die massive Unterstützung durch das Herrscherhaus der Habsburger; die Bekämpfung der protestantischen Ketzerei wurde wichtiges Leitmotiv des staatlich-politischen Handelns. Es gab evangelische Märtyrer und es gab Zwangsausweisungen von Evangelischen.

Das eben Gesagte bezieht sich auch auf die Reformierten in Österreich. Allerdings ist es ein für die Forschung schwieriges Problem, wie weit es jeweils um lutherische Einflüsse geht und wieweit auch reformierte Einflüsse vorhanden

⁵ Siehe oben Anm. 3.

⁶ Zur Geschichte des Protestantismus in Österreich: *Grete Mecenseffy*, Geschichte des Protestantismus in Österreich, Graz 1956. Die Evangelische Kirche in Österreich, hrsg. von *Gerhard May*, Göttingen 1962. Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte zwischen 1918 und 1945, zus.gest. und hrsg. von *Gustav Reingrabner* und *Karl Schwarz*, Wien 1989, (Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 104/105, 1988/1989) [zit.: Quellentexte]. Auf den Spuren einer Kirche, evangelisches Leben in Österreich, Hrsg.: *Dieter Knall*, Wien 1987.

sind⁷. Ein Ineinander reformkatholischer, lutherischer, kryptocalvinistischer und reformierter Traditionen war und ist für Österreich charakteristisch. Die reformierte Gemeindebildung wurde dann ausgelöst durch das Toleranzedikt von Kaiser Joseph II. (1781). Dieses galt für die «Augsburgischen und helvetischen Religionsverwandten» (und die nicht-unierten Griechen, also die Orthodoxen). Das Edikt gestattete die private, noch nicht die öffentliche Religionsausübung der Evangelischen und Orthodoxen. Unter dem Einfluß der ausländischen Gesandtschaften (besonders der Niederlande) entstanden nun reformierte Gemeinden in Wien. Beruflich gehörten zu den Reformierten u.a. Kaufleute und Bankiers. Zum Teil handelte es sich um Nachkommen von Hugenotten⁸. Bald gab es auch Beziehungen zu den Reformierten in Böhmen, Mähren, Ungarn und der Schweiz. Der Einfluß der Evangelischen – und damit auch der Reformierten – auf das geistige Leben in Wien war sofort beträchtlich.

Das 19. Jahrhundert brachte den Evangelischen zahlreiche Schwierigkeiten. Politisch entstanden durch die Revolution von 1848 starke Spannungen. Liberale und konservative Positionen standen sich feindselig gegenüber. Innerkirchlich gab es Spannungen zwischen pietistischen Strömungen, die eher zur Landschaft gehörten und Vertretern eines aufgeklärten Bürgertums, die eher zu den Städten gehörten. Im Gegenüber zur großen katholischen Mehrheit fühlten sich die Evangelischen diskriminiert. Trotzdem haben sie sich beruflich starke Positionen errungen; weit über ihren prozentmäßigen Anteil an der Bevölkerung hinaus, nahmen sie vor allem in den Städten hervorragende Stellen im Bildungswesen, in Wirtschaft und Kultur ein. Gesellschaftlich gehörten die Reformierten – wenn wir auf dem Boden Österreichs bleiben und Ungarn ausklammern – zur städtischen Kultur, während die Lutheraner auch in der Landschaft verbreitet waren.

Einige Ereignisse des 19. Jahrhunderts, die das Schicksal der Evangelischen beeinflussen: 1861 wurde das Protestantenpatent erlassen, das den beiden evangelischen Kirchen die Gleichberechtigung mit den Katholiken brachte. Weiter brachte ein Ereignis des 19. Jahrhunderts, nämlich die «Los von Rom»-Bewegung, den evangelischen Gemeinden ein starkes, zahlenmäßiges Wachstum. Damit befinden wir uns auf der Schwelle zum 20. Jahrhundert, wo dann die Deutschorientiertheit der Evangelischen zu einem zentralen Problem wird. Schließlich gab es auch gelegentlich Diskussionen zur Frage, ob allenfalls die beiden evangelischen Kirchen nach deutschem Vorbild eine Union eingehen sollten; diese Lösung wurde aber doch nicht gewählt, das Gegenüber von zwei Bekenntnissen wurde beibehalten.

⁷ *Peter Friedrich Barton*, Calvin hinter der Deckmaske, zwischen Zwinglis Abgang und der niederländischen Gesandtschaftskapelle, in: Die evangelische Gemeinde H. B. in Wien, Jubiläumsschrift, Hrsg.: *Peter Karner*, Wien 1986, (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 16), 14ff.

⁸ Die genaue Einteilung nach Berufen ist aufgearbeitet in: *Peter Karner*, Mitglieder der reformierten Gemeinde, in: Die evangelische Gemeinde H. B. in Wien, Jubiläumsschrift, Hrsg.: *Peter Karner*, Wien 1986, (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 16), 82ff.

Für das 20. Jahrhundert weise ich nur auf einen, bedeutsamen Zusammenhang hin, der Lutheraner und Reformierte betrifft: der 1934 entstandene, österreichische Ständestaat, für den christlich und römisch-katholisch gleichbedeutend war, machte die Evangelischen in Österreich zu Außenseitern. Die Diskriminierung und Diffamierung der Evangelischen hat diese dann – tragischerweise – immer stärker in ihre Deutschorientiertheit hineingetrieben. Zwar kam es nochmals zu einer Eintrittswelle in die evangelischen Kirchen, weil Angehörige der Arbeiterschaft und Konfessionslose sich von der Ideologie des Ständestaates abzugrenzen versuchten. Aber die schon erwähnte Deutschorientiertheit der Evangelischen nahm zu; viele glaubten im großen, deutschen Bruder den Retter vom Ständestaat und seinen Idealen sehen zu dürfen. Man übersah dabei, welche Konsequenzen die Entwicklung der totalen Herrschaft durch die Nazis in Deutschland hatte. Klarsicht in Bezug auf Hitlers Programm hatten unter den Evangelischen in Österreich nur wenige, – einige, wenn es um die Kirchen und die Christen ging, – fast keine, wenn es um die Juden ging. Im Gegenteil: ein Teil der Evangelischen in Österreich hat ihre Kirche zur «Nazikirche» gemacht, wobei dieser Vorwurf allerdings nicht undifferenziert gebraucht werden darf⁹. Wie weit aber diese Entwicklung ging, zeigt eine Zahl: im März 1938 gehörten 73 der 126 österreichischen evangelischen Pfarrer der zunächst noch illegalen NSDAP an!¹⁰ Der theologische Hintergrund, der in dieser Phase dominierend war, ist mit den Schlagworten einer Ordnungstheologie zu bezeichnen: wenn Schöpfungsordnungen gottgesetzt und gottgewollt sind, ist man bald genug bei den Aussagen der deutschen Christen und der Nazis zum Volkstum, zu Blut und Boden! Schließlich die Frage, wie es mit der Wirksamkeit von Barmen in Österreich stand: die Erklärung und die entsprechenden Ereignisse waren einigermaßen bekannt und wurden von einer kleinen Gruppe von Evangelischen positiv gesehen. Im ganzen entstand aber die Meinung, Barmen sei eine «innerdeutsche» Angelegenheit und gehe Österreich nichts an. So kam es noch einmal und erst recht zu Anpassungen an die großdeutsche Entwicklung. Mit ganz wenigen Ausnahmen haben die evangelischen Kirchen 1938 den Einmarsch Hitlers in Österreich begrüßt. Einer, der vor den Gefahren warnte, war der lutherische Superintendent Johannes Heinzlmann, der aber dann wegen seiner kritischen Äußerungen in einem Hirtenbrief zum «Mythos des 20. Jahrhunderts» von Rosenberg und wegen seiner Aufforderung, Katholiken und Evangelische sollten jetzt kooperieren, von seinem Amt zurücktreten mußte. Dann noch eine Ehrenmeldung zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus: Zsigmund Varga, ein ungarischer, reformierter Pfarrer, dessen Wirken in Wien ins Jahr 1944 fällt, leistete vor allem in seinen Predigten Widerstand gegen das Na-

⁹ Robert Kauer, *Evangelische und evangelische Kirchen in der österreichischen Politik*, in: *Bilanz für die Zukunft*, Hrsg.: Robert Kauer, Wien 1989, (Standpunkte 19), 127ff [zit.: Kauer, *Evangelische*]. Differenzierungen zum Vorwurf einer «Nazikirche», 138ff. Ein Argument Kauers: zahlreiche Evangelische der «Los von Rom-Bewegung» stammen aus Arbeiterkreisen, die kaum als Nazis verdächtigt werden dürfen.

¹⁰ Kauer, *Evangelische* 140.

zitim; er wurde der einzige Märtyrer unter den evangelischen Pfarrern in Österreich.

Die Aufarbeitung der düsteren Vergangenheit, die nach dem Zweiten Weltkrieg begann (u.a. durch Bischof G. May und Superintendent G. Traar) wurde im Anschluß an Bischof May durch Bischof Dieter Knall 1988 auf folgenden Nenner gebracht: «Die Evangelische Kirche Österreichs verstummte, wo zu reden gewesen wäre, und redete, wo zu schweigen gewesen wäre.» Und: «Wir verstehen uns nicht als Richter über unsere Vorfahren, die <quälende Frage> bleibt aber virulent, ob wir überzeugendere Zeugen unseres Glaubens ... hätten sein können»¹¹.

Abschließend sei noch auf einen erfreulichen Aspekt in der Geschichte der beiden evangelischen Kirchen im 19. und 20. Jahrhundert hingewiesen: ab 1819 wurden die entscheidenden Entwicklungen zur Errichtung einer «protestantischen Lehranstalt» – noch außerhalb der Universität – eingeleitet; diese wurde dann 1821 eröffnet; sie ist die Vorläuferin der Evangelisch-Theologischen Fakultät. Das Motiv, daß durch kaiserlichen Erlaß diese Lehranstalt begründet wurde, lag in der kaiserlichen Politik, den Studierenden den Besuch deutscher Universitäten, die von der Aufklärung geprägt waren, zu verbieten. Schon im vorbereitenden Gutachten spielte die Frage eine Rolle, welche Fächer der Theologie für beide Konfessionen gemeinsam gelehrt werden dürften und welche getrennt vorzutragen seien. Von allem Anfang an wurde entschieden, daß die Dogmatik nach Konfessionen zu trennen sei; allenfalls sollte auch die Exegese getrennt werden. Die Lehrtätigkeit in der Exegese wurde noch nicht nach dem Alten und Neuen Testament getrennt durchgeführt, sondern es gab einen lutherischen und einen reformierten Bibeltheologen. Als dann die Protestantisch-theologische Lehranstalt in eine Fakultät – immer noch außerhalb der Universität – umgewandelt wurde, wurde auch die Trennung der Testamente genehmigt (1850). Erst 1921 wurde die Evangelisch-Theologische Fakultät in den Universitätsverband aufgenommen. Für die Reformierten ist mit der Geschichte der Fakultät unlöslich verbunden, daß mindestens ein ordentlicher Lehrstuhl von einem Reformierten besetzt ist¹². Der bekannteste reformierte Lehrstuhlinhaber war Josef Bohatec (1913-1951); er war international als Calvinforscher bekannt; sein Name steht – als erster und einziger der evangelischen Lehrstuhlinhaber – auf der Ehrentafel der Universität Wien¹³.

¹¹ Kauer, Evangelische 145. Vgl. Quellentexte 687.

¹² Zur Charakterisierung der reformierten Lehrstuhlinhaber vgl. *Peter Karner*, Der reformierte Lehrstuhlinhaber der evangelisch-theologischen Fakultät in Wien, in: Die evangelische Gemeinde H. B. in Wien, Jubiläumsfestschrift, Hrsg.: Peter Karner, Wien 1986, (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 16), 177ff.

¹³ Zu Bohatec vgl. *Johannes Dantine*, Josef Bohatec – Calvinforscher und Lehrer der Kirche, in: Die Schüler Calvins in der Diaspora, Beiträge des 3. Kongresses für Calvinforschung in Mittel- und Osteuropa 1988 in Wien, Hrsg.: Kurt Lüthi, Max Josef Suda, Wien 1989, (Aktuelle Reihe 31), 127ff.

2. Diaspora in der Diaspora

Österreichs reformierte Gemeinden sind über das ganze Bundesgebiet, von der ungarischen Grenze im Osten zur Schweizer Grenze in Voralberg, verstreut und voneinander oft durch große Distanzen getrennt. Auch wenn die Gemeinden heute in manchem «volkskirchlich» geprägt sind, können sie in keiner Weise flächendeckend wirken; ihr Handeln am Ort ist grundsätzlich exemplarisch bestimmt. Ich versuche hier die Grundprobleme der Gemeinden in ihrer Verschiedenheit zu skizzieren¹⁴.

Oberwart: Diese Gemeinde verbindet ungarisch-kulturelle Traditionen mit reformierten Traditionen. Ungarisches Brauchtum und die ungarische Sprache im Gottesdienst prägen ihr Gesicht. Die Gemeinde ist durchaus bereit, ihr Ungartum in einer deutschsprachigen Umgebung durchzuhalten, zu pflegen und dafür einzustehen. In dem allem fühlt sich der Reformierte in eine vorgegebene Tradition eingebunden, weil er in sie hineingeboren wurde. Im städtischen Gemeinwesen haben die Reformierten ein hohes Ansehen; zur Zeit der Monarchie waren sie oft königliche Grenzwächter, die mit bestimmten Privilegien ausgestattet waren; diese Privilegien wurden aber nicht dem einzelnen, sondern dem Gemeinwesen verliehen. Die Reformierten nahmen ihr konfessionelles Erbe auch darin wahr, daß sie sich im calvinistischen Sinn für die politische Gemeinschaft und ihre Aufgaben verantwortlich wussten; so etwas wie eine zwischen Kirche und Welt trennende Zweireichelehre gab es hier nicht. Die alte calvinistische Kirchengleichung wirkte im Versuch nach, die Intaktheit der Familie aufrecht zu erhalten. Mit all diesen Tendenzen wird das Reformiert-Sein in Oberwart als «Mehrwert» gegenüber anderen Konfessionen empfunden; damit erträgt man sowohl das «Anders-Sein», wie auch das Schicksal der Minderheit. Die Entwicklung Oberwarts zur neuzeitlichen Stadt mit ihren Bildungseinrichtungen, mit ihren medizinischen Institutionen, mit der Industrialisierung schafft starke Spannungen zu den alten Traditionen. Aber das alte Postulat der Reformierten, daß sich der Glaube in der Welt zu bewähren habe, bedeutet auch heute eine Chance, die u.a. von jüngeren Generationen wahrgenommen werden kann.

Wien (Gemeinden Innere Stadt, Wien-West, Wien-Süd): In der ganzen Bandbreite der Wiener Gottesdienstangebote durch den Römischen Katholizismus, die Orthodoxie usw. zeichnet sich der reformierte Gottesdienst durch eine hohe Predigtkultur aus. Weiter gibt es ein Bildungsinteresse der Reformierten und zum Teil wird mit Gottesdiensten ein clubmäßiges Angebot verbunden. Inhaltlich fällt die Öffnung des Glaubens zur Welt auf; christlicher Glaube hat soziolethische Konsequenzen! Die Gemeindeglieder der reformierten Wiener Gemeinden gehö-

¹⁴ Ich bin für die Informationen dankbar, die mir aus den einzelnen Gemeinden zugestellt wurden (Imre Gyenge, Hans Jaquemar, Erwin Liebert, Peter Karner, Jürgen Schäfer, Karl Schwarz).

ren vorrangig zum gehobenen Bürgertum; sie sind bildungsmäßig und wirtschaftlich oft eine Elite. Es darf auch ein starker Einfluß des Liberalismus angenommen werden, indem Toleranz gegenüber anderen Konfessionen geübt wird und eine Öffnung zum modernen Lebensstil festzustellen ist. Die Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche ist sowohl in den Leitungsgremien möglich wie auch an der Basis. Das «Offene Abendmahl», das regelmäßig in der Gemeinde Wien-Innere Stadt angeboten wird, ermöglicht die Teilnahme aller Konfessionen am Abendmahl auch bei verschiedener Auffassung; hier deutet sich die Möglichkeit einer «versöhnten Verschiedenheit» im Sinne heutiger, ökumenischer Bemühungen an. Dann noch Hinweise auf einige Einzelheiten: Der Gemeinde Innere-Stadt ist auch der ungarische Seelsorgedienst zugeordnet. Die Gemeinde Wien-West unternimmt gelegentlich Versuche, den Dialog zwischen Kirche und aktueller Kunst und Architektur zu pflegen. Der reformierte Klub der Gemeinde Innere-Stadt leistet wichtige Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit; er hat sich auch an heiße Eisen wie Strafrechtsreform und Fristenlösung herangewagt. Publizistisch wird durch Peter Karner die «Aktuelle Reihe» betreut; hier sind Materialien für heutige, reformierte Entschlüsse zu finden. Und ein letztes: alle Wiener Gemeinden stehen vor dem Problem der Überalterung. Weiter entstehen zahlreiche Probleme durch die Überlastung der Pfarrer, die sich auch an Aufgaben der Gemeindeleitung beteiligen.

Linz: Eine Gruppe von Evangelischen, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus der Batschka vertrieben wurden, hat sich mit ihrem Pfarrer in einem Vorort von Linz niedergelassen. Unter großen Schwierigkeiten, mit großem Fleiß und Ausdauer wurde hier eine neue Existenz aufgebaut. Eine Identitätsfindung war möglich auf Grund der «donauschwäbischen» Vergangenheit und Abstammung. Der Zusammenhalt durch die Wirren der Zeit beruhte hauptsächlich auf starken verwandtschaftlichen Beziehungen. Die entscheidende Hilfe für die neue Existenz bedeutete eine Baugenossenschaft, wo man mit Hilfe ausländischer Gelder (auch aus der Schweiz) Neusiedlungen aufbaute; gegen Ende der Sechziger Jahre hatte jedes Mitglied der Genossenschaft sein eigenes Haus. In der Frage nach den Einstellungen und Werten ergeben sich folgende Gesichtspunkte: um sich gegen eine kulturell-fremde Umgebung zu halten und in ihr nicht aufzugehen, müsse man möglichst einer Meinung sein; individuelle Meinungen, gegensätzliche Standpunkte, Konflikte sollte es eigentlich nicht geben; am hergebrachten, geschlossenen Wertekanon sollte festgehalten werden. Diese Gesichtspunkte zeigen deutliche Ängste gegenüber der sozio-kulturellen Umgebung.

Die eigentliche Gemeindegründung «Linz-St. Martin» im Rahmen der Kirche H. B. erfolgte gegenüber dem bisher Skizzierten gleichsam sekundär. Eine inhaltliche Bestimmung des Reformiert-Seins spielte kaum eine Rolle. Auch wollte man den Lutheranern, die es in der Gemeinde gibt, nicht nahe treten. Heute gibt es nun durch die Abfolge der Generationen zahlreiche Probleme. Einerseits versucht man den alten Pioniergeist aufrechtzuerhalten; man will die Erinnerungen an die Herkunft nicht vergessen und man möchte den alten Wertekanon behalten. Andererseits gibt es Vertreter der jungen Generation, die sich mit den gesellschaftli-

chen Tendenzen des heutigen Österreich identifizieren; diese kennen kaum noch Berührungspunkte gegenüber ihrer Umgebung.

Vorarlberger Gemeinden (Bregenz, Feldkirch, Dornbirn, Bludenz)¹⁵: Die Reformation hat in Vorarlberg nur schwache Spuren hinterlassen. Gewisse Einwirkungen von der Schweiz her waren zwar vorhanden, aber nicht auffallend. Ein evangelisches Gemeindeleben entstand erst mit der industriellen Entwicklung Vorarlbergs, die von der Schweiz, Deutschland und Schottland aus beeinflußt wurde. Mit dem wirtschaftlichen Unternehmertum (u.a. in der Textilindustrie) verband sich ein Einsatz für evangelische Gemeindegründungen und in der Folge für das evangelische Gemeindeleben. Das Gemeindeleben wurde nicht zuletzt damit unterstützt, daß der Kirchenbau in Vorarlberg in vielen Phasen überaus lebhaft war. Ein Beispiel sei festgehalten: der Kirchenbau in Dornbirn stand unter der architektonischen und künstlerischen Leitung des bekannten Kirchenbauers Otto Bartning aus Berlin¹⁶.

Nun gibt es in Vorarlberg ein Sonderproblem: es handelt sich um die Gemeinden A. und H. B.; diese gehören trotz wechselnder Mehrheitsverhältnisse zwischen Lutheranern und Reformierten zur reformierten Kirchenleitung. In diesen Gemeinden ist eine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen Reformierten und Lutheranern selbstverständlich. Es sind die Pfarrer aus beiden Konfessionen als Gemeindepfarrer wählbar. Lutherische Traditionen haben einen gewissen Vorrang in der Liturgie, während sich das Reformiertentum mit einem ausgeprägten Bewußtsein, daß Gemeinden autonom sind, meldet; ebenso darin, daß sich die Kirche «in der Welt» bewähren muß. Kulturell prägend ist das Alemannische, das gelegentlich in einem Spannungsverhältnis zu Wien steht. Allerdings: Glaubensunterschiede der beiden Traditionen werden kaum je reflektiert. Wahrscheinlich gibt es Gemeindeglieder, die nicht wissen, ob sie nun lutherisch oder reformiert sind. Möglicherweise gibt es sowohl «Krypto-Lutheraner» wie «Krypto-Calvinisten»; das könnte man vielleicht an der Abendmahlsauffassung verifizieren. Trotz allem, was eben anzudeuten war, wurde der Weg der Kirchenunion nach deutschem Vorbild nicht gewählt, was man mit Karl Schwarz folgendermaßen interpretieren kann: «Die A. und H. B.-Gemeinden sind die österreichisch-pragmatische Antwort auf die theologische und kirchenpolitische Herausforderung einer Union zwischen A. B. und H. B.»¹⁷. Abschließend ist präzisierend zu sagen: es gibt sicher auch in Vorarlberg ein bewußtes Reformiertentum bei entsprechender Sozialisation; es gibt aber keine reformierte Sonderexistenz. Bewußtseinsmäßig setzt sich der Vorarlberger damit auseinander, daß er als Evangelischer in einer römisch-katholischen Umwelt lebt. Damit wird dann das evangelische Bewußtsein und damit werden Formen eines evangelischen Ge-

¹⁵ Vgl. dazu auch: *Evangelisch in Vorarlberg*, Festschrift zum Gemeindejubiläum, hrsg. von *Wolfgang Olschbaur* und *Karl Schwarz*, Bregenz 1987.

¹⁶ *Ibid.*, s. Anm. 15, *Wolfram Chr. Neumann*, 109.

¹⁷ *Evangelische Pfarrgemeinden A. und H. B. in Österreich*, Thesenreihe zur Übung/Exkursion im Sommersemester 1988 (Evangelisch-theologische Fakultät, Wien).

meindelebens aufgebaut; das Gegenüber von Luthertum und Reformiertentum dagegen tritt zurück.

Abschließend die Frage: gibt es wirksame Verbindungen zwischen den so weit auseinanderliegenden Gemeinden der Kirche H. B.? Für die Beantwortung dieser Frage möchte ich für die Pfarrer und theologisch interessierten Gemeindeglieder auf die «Oberwarter Konferenz» hinweisen. Diese «Theologische Konferenz reformierter Pfarrer Mitteleuropas» wurde 1961 gegründet und jahrelang durch Imre Gyenge (Pfarrer in Oberwart und Alt-Landessuperintendent der Kirche H. B.) betreut. Es gelang ihr auch in der Phase, als es noch die Kirchen im Sozialismus gab, Ost und West für eine theologische Zusammenarbeit zu gewinnen. Die Konferenzen machten den Teilnehmern bewußt, daß in den Oststaaten bis heute ein geschlossenes und theologisch strenges Reformiertentum existiert. Als gut reformiert wurden aber doch sozialetische Öffnungen zur Welt von heute empfunden (u.a. mit Beiträgen zur Friedensfrage). Ein weiteres Band, das alle Reformierten verbindet, ist das «Reformierte Kirchenblatt», das in Wien erscheint. Mit ihm entstand eine evangelische Kirchenzeitung auf hohem Niveau, die auch im Ausland (auch in den Oststaaten) und in der Ökumene Beachtung findet.

3. Die harte Sprache der Statistik: Österreich ohne Kirche H. B.?

Wenn es heute um Kirchen geht, spricht die Statistik in vergleichbaren Ländern und Regionen eine harte Sprache: die Seelenzahl nimmt aus verschiedenen Gründen mehr oder weniger stark ab. Österreichs Öffentlichkeit wurde durch Szenarien, die ein Statistiker entworfen hat, aufgeschreckt¹⁸. Sogar die hierzulande dominierende römisch-katholische Kirche wird nach einer Annahme im Jahr 2045 nur noch 66,2 % der Gesamtbevölkerung betragen (1985 Bevölkerungsanteil 82,5 %); nach einer anderen Annahme wäre im Jahre 2015 nur noch die Hälfte der österreichischen Bevölkerung katholisch. Für die Abnahme der römisch-katholischen Kirche spielen die Austritte eine beachtliche Rolle, wobei diese allerdings zunächst eher in städtischen Verhältnissen zu konstatieren sind; weiter spielt die sinkende Kinderzahl eine wichtige Rolle. Wie steht es bei den Evangelischen? Hier dominieren Austritte und sinkende Kinderzahl weit weniger, – das Hauptproblem ist das der Überalterung. Bei einer relativ optimistischen Annahme des Statistikers, ist bis zum Jahr 2030 mit einer Abnahme der Evangelischen um 40 % zu rechnen; auch wenn sich Ein- und Austritte verändern, bleibt das Phänomen

¹⁸ Wolfgang Lutz, Demographische Modelle zur Zukunft der Evangelischen Kirche in Österreich, in: Amt und Gemeinde, Wien, Mai 1989, 62ff. Wolfgang Lutz, Struktur der Evangelischen in Österreich, in: Schriftenreihe Evangelischer Bund in Österreich, Nr. 118, Wien 1990, 4ff. Wolfgang Lutz, Ein demographisches Prognosemodell mit Berücksichtigung von Bevölkerungsgruppen, die sich durch Heirat mischen, am Beispiel der evangelischen Kirche in Österreich, in: Österreichische Zeitschrift für Statistik und Informatik, Heft 1-2, Wien 1990, 41ff. Vgl. auch: Markus Honsig, Kirchengaustritte, schlechte Aussichten, in: Kirche intern, Nr. 9, Reisenberg Sept. 1990, 12f.

der Überalterung dominant. Und wie steht es mit den Reformierten? Das statistische Material in Österreich (z. B. auf Grund der Volkszählung) unterscheidet oft nicht zwischen Kirchen A. B. und H. B. Innerkirchliche Materialien¹⁹ zeigen aber in ungefähr der Hälfte der reformierten Gemeinden eine deutliche Abnahme der Seelenzahl. Diese Materialien berücksichtigen genauer als die staatliche Volkszählung die Unterscheidung von A. und H. B. und sie bereinigen Irrtümer, die durch das Gemisch von Lutheranern und Reformierten entstehen. Schwer erfassbar sind allerdings Reformierte aus Ostländern; diese tauchen manchmal im Bereich der römisch-katholischen Kirche unter, um nicht als Fremde aufzufallen. Beispiele für die Abnahme im Zeitraum von 1968 bis 1987: Linz: minus 48 %, Oberwart: minus 9 %, Wien-Innere Stadt: minus 39 %, Wien-West: minus 35 % (dagegen Bludenz: plus 15 %). Steht eine Phase bevor, in der es in Österreich keine Reformierten mehr geben wird? Es gibt Gründe zur Annahme, daß die jeweils kleinere Kirche vom Phänomen der Überalterung stärker betroffen wird als die größere. Weiter ist für den ekklesiologisch interessierten Theologen beachtenswert, daß verschiedene Themen heutiger Ekklesiologie im evangelischen Österreich offenbar eine relativ geringe Rolle spielen. Ich nenne die Institutionsverdrossenheit, die manchmal mit dem Satz begründet wird «Jesus ja, – Kirche nein» oder die sich mit neuer Religiosität oder Spiritualität verbindet. Weiter könnten sich wohl immer noch Abkapselungstendenzen der Minderheit gegenüber der Mehrheit auswirken; solche Tendenzen sind auf Grund der Geschichte der Evangelischen in Österreich zwar möglich, aber die offene, pluralistische Situation scheint heute doch dominanter.

Vermag der kirchlich interessierte Statistiker Auswege zu zeigen? Vermag er den Kirchen zu sagen, wo in Zukunft ihre Prioritäten liegen müßten? *Wolfgang Lutz* sieht in gemischt-konfessionellen Familien eine Chance, wobei das Problem der Mischehen in Österreich eine große Rolle spielt und für die Kirchen manchmal ein heißes Eisen bedeutet (s. unten). *Lutz* vertritt die Meinung, daß auf Kirchenaustritte wenig Einfluß genommen werden kann, weil Austrittswillige den Kirchen ohnehin schon entfremdet sind. Die Alternative, für vermehrte Eintritte zu werben, ist angesichts der ökumenischen Abneigung gegen das Proselytentum problematisch. Dagegen sind konkrete Entscheidungen in Mischehen unumgänglich, z. B. die Entscheidung, in welcher Kirche ein Kind getauft oder unterrichtet werden soll. Und hier hätten evangelische Eltern durchaus Chancen, weil die Mischehe an sich eine offene Struktur ist. Eine weitere Chance: wenn die Minderheitenkirchen in Österreich sich als Volkskirchen verstehen und gestalten, sollten sie sich – nach der Meinung des Statistikers – dem Zwang, flächendeckende Angebote ihrer Dienste zu gestalten, nicht aussetzen. Sie sollten sich zum vornehmeren entschließen, personenzentriert und exemplarisch zu handeln. Das Wirken von Person zu Person ist heute auch psychologisch empfehlenswert und es hilft, die Bürokratie zu entlasten und abzubauen. Personenzentriertes Handeln ist aber auch

¹⁹ Diese Materialien lagen der Synode der Kirche H. B. vor.

in einer «Kleinstkirche» leichter möglich und sinnvoll. Und schließlich noch eine Chance: ob allenfalls kirchliches Handeln auf der Ebene der Diakonie, der Bildungsangebote, der Medienarbeit, der Jugendarbeit usw. sinnvoll ist, müßte wohl weiter bedacht werden, weil solche Institutionen heute oft auch Krisensituationen ausgesetzt sind; jedenfalls bekämpfen sie Neigungen zur Abkapselung und Provinzialisierung.

4. Reformierte Identität in Österreich

M. E. wird die Identität einer Kirche in Prozessen gefunden, in denen diese Kirche «nach innen» (in Gottesdiensten, Spiritualität und Seelsorge) und «nach außen» (in ihrem gesellschaftlichen Handeln) Kompetenz gewinnt, so daß sie glaubwürdig wirkt. Maßstab dieser Kompetenz ist die biblische Botschaft in ihrer Vermittlung für unsere Zeit²⁰.

In einem ersten Ansatz suche ich die Identität der Reformierten in Österreich im Dialog mit dem für sie grundlegenden reformatorischen Bekenntnis, mit dem Zweiten Helvetischen Bekenntnis. Allerdings wird man dazu heute die Frage stellen müssen, ob ein solches Bekenntnis angesichts einer volksskirchlichen Situation noch wirksam sein kann. So sehr die Volkskirche in der modernen, pluralistischen Gesellschaft und in einem demokratischen Staatswesen eine Chance für die Öffentlichkeitsarbeit einer Kirche bedeutet, so sehr bedeutet sie in ihren inneren, ekklesiologischen Aspekten eine Nivellierung und Relativierung des christlichen Glaubens. Was bedeutet dann eine reformierte Tradition? Man kann den Bezug auf ein grundlegendes, reformatorisches Bekenntnis heute wohl nur noch als unaufgebbare Aufgabe darstellen und das soll auch hier geschehen.

Das Zweite Helvetische Bekenntnis kann zunächst nicht aus dem Kontext reformatorischer Bekenntnisbildung herausgenommen werden. Es hat aber doch einige Akzentsetzungen, die man bis heute beachten sollte und die auch seine Aktualität zeigen. Beispiele: wenn sein Erkenntnisprinzip mit der biblischen Offenbarung gegeben ist, die – wenn sie richtig verkündigt wird – zum «Worte Gottes» für den Menschen wird, so ist es für dieses Bekenntnis wichtig, sofort zu betonen, daß das «Wort Gottes» der «inneren Erleuchtung» des Hörers und damit des Verstehens bedarf, um heute aktuell zu werden. Weiter: indem sich der trinitarische Gott offenbart und kundtut, geht es um den Gott des Bundes, um den Gott der beiden Testamente. Selbstverständlich werden im Rahmen reformierter Tradition dann Gottesbilder abgelehnt; gestattet sind jene «Bilder», die Gott selber schafft, nämlich Verkündigung und Sakramente. Weiter geht es auch um die Prädestinationslehre. Das Bekenntnis vertritt zwar die doppelte Prädestination, zugleich wird aber der negative Aspekt relativiert: wir sind um Christi willen für ein bestimmtes Ziel gewählt. Die Lehre verwendet oft eine soteriologische Sprache, womit einmal

²⁰ Vgl. Kurt Lüthi, Zur Identität der Evangelischen Kirche in Österreich, in: Amt und Gemeinde, Wien, Juli-August 1989, 103ff.

mehr dargelegt wird, daß reformatorisch Prädestination und Rechtfertigung nicht auseinanderfallen. Weiter hat die Prädestinationslehre hier sofort praktische und seelsorgerliche Implikationen. Weiter: die Lehre von Christus wird auffallenderweise als «orthodox» und «katholisch» bezeichnet; das Bekenntnis hält also für die reformatorische Lehre am Begriff des «Katholischen» fest. Wenn weiter im Sinne des «Extracalvinisticums» argumentiert wird, hat das u.a. die Konsequenz, daß die Abendmahlselemente nicht realistisch-mirakulös zu verstehen sind, sondern daß es um die Präsenz Christi im Heiligen Geist geht. Weiter vertritt das Bekenntnis überzeugend die Auffassung vom «tertius usus legis», d.h. das Gesetz zeigt den Gläubigen den Weg. Weiter tritt zum dreifachen «solus» der Reformation (sola scriptura, sola gratia, solus Christus) als viertes die «una ecclesia». Weiter bedeutet für das Bekenntnis, daß sich das «Binden und Lösen» in der Kirche in der Verkündigung ereignet; eine institutionalisierte Machtausübung durch die Schlüsselgewalt ist damit abgewiesen usw.

Diese fragmentarischen Hinweise können vielleicht doch einen Hinweis auf die theologische Bedeutung und Aktualität des Bekenntnisses geben. Kritisch wird man sich allerdings den sozialetischen Abschnitten des Bekenntnisses zuwenden; wenn die «Ehe» nur Heilmittel für Unenthaltbarkeit und selber Enthaltbarkeit ist, ist der personale Aspekt mann-weiblicher Partnerschaft nicht erreicht. Wenn man gegenüber der Obrigkeit nur Untertanenpflichten hat und für sie «wie für einen Vater» beten soll, kann die Obrigkeit doch wohl recht schwer auf ihre Pflichten hingewiesen werden. In diesen beiden Punkten müßte die reformierte Wirkungsgeschichte als Korrektur des Bekenntnisses interpretiert werden: man könnte (müßte!) z. B. mit Schleiermacher auf den personalen Aspekt von Partnerschaft hinweisen und man könnte das Nahverhältnis des Calvinismus zum Widerstandsrecht, zur Demokratie und den Menschenrechten als Korrektur des Bekenntnisses verwenden.

Und nun aktuelle Charakterisierungen der reformierten Identität in Österreich. Es ist nicht schwierig, die dafür wichtigen Punkte zu nennen:

- eine ausgeprägte Gemeindeautonomie und damit ein Denken und Argumentieren von «unten nach oben». Hier seien zwei österreichische Konkretionen genannt: der Vorsitz in den Presbyterien wird nicht – wie im lutherischen Bereich – vom Pfarrer, sondern vom Kurator – einem Laien – wahrgenommen. Und: es gibt keinen reformierten Bischof; der Landessuperintendent ist primär Pfarrer und hat immer eine Gemeinde zu betreuen.
- einfache Gottesdienstformen mit Vorrang der Predigt; Pflege einer Predigtkultur; Pflege des Psalmengesangs; konsequenter Bezug auf das Alte Testament; Rezeption der theologischen Argumente für die «zwei Bünde» Gottes, bzw. zum «ungekündigten Bund» für Israel und damit Chancen für das «christlich-jüdische Gespräch».
- Definition der Kirche als «Kirche für andere» und als Kirche, die in der Diaspora gesammelt wird. Kirche hat ja auch nach Calvin die Aufgabe der «Sammlung, Belehrung und Organisation der evangelischen Christenheit in

der Verfolgung, und das hieß: in der Diaspora»²¹. Mit der Charakterisierung der Kirche als «Kirche für andere» entstehen auch die Bemühungen um die gesellschaftlichen Fragen. Dafür hat die reformierte Kirche in Österreich eine Denkschrift verfaßt (die bisher erste und einzige Denkschrift in Österreich): «Christ und Öffentlichkeit, zum Dienst der evangelischen Christen und der evangelischen Kirche in der Öffentlichkeit unseres Landes»²². Die in der Denkschrift behandelten, konkreten Probleme sind: 1. Atomenergie in Österreich, 2. Das Problem der Abtreibung: Indikations- und Fristenlösung. Die kirchliche Diskussion, 3. Minderheiten als Herausforderung, 4. Dialog zwischen Kirche und Wirtschaft in der Schweiz. Weiter weise ich auf Bemühungen im Bereich der Bildung, Publizistik, Massenmedien und Kultur hin. Schließlich seien die ökumenischen Bemühungen wenigstens angedeutet; so gab es über einige Jahre Gespräche über die Eucharistie mit römisch-katholischen Partnern²³. Das letzte Thema, das die Reformierten für die evangelischen Gremien aufgegriffen und vertreten haben, sei wenigstens genannt: «Neutralität als Friedensaufgabe». Dieses Thema konnte bruchlos mit den Ergebnissen der Basler Versammlung des «Konziliaren Prozesses» zu den Stichworten «Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung» verbunden werden²⁴.

- Ablehnung des Herrschaftsdenkens. Indem für die reformierte Tradition eine Kritik des hierarchischen Denkens unaufgebbar ist, sei einmal mehr auf klassische Formulierungen in der Emdener Kirchenordnung von 1571 hingewiesen: «Keine Gemeinde (Kirche) darf über die anderen Gemeinden das Primat oder die Herrschaft an sich reißen, kein Prediger über die anderen Prediger, kein Ältester über die übrigen Ältesten, kein Diakon über die Diakone. Jede und jeder hat sich sorgfältigst auch vor dem Verdacht solcher Anmaßung und vor jedem Versuch, sich das Regiment anzueignen, zu hüten»²⁵. Mit den vier Ämtern der calvinistischen Tradition entsteht eine antihierarchische Kirchenstruktur: jedes Amt ist im Vergleich mit dem anderen Amt gleichwertig. Und: jedes Amt ist Ausdruck des christlichen Dienens.
- Akzeptanz des Grundsatzes «ecclesia semper reformanda». Das bedeutet die Bereitschaft, Kirche immer neu zu gestalten, indem auch der Fortschritt der theologischen Wissenschaft berücksichtigt wird und indem die «Zeichen der Zeit» bedacht werden.

²¹ *Gottfried Wilhelm Locher*, Calvin – Anwalt der Ökumene, Zürich 1960, 16.

²² Aktuelle Reihe, Nr. 12, Hrsg.: Peter Karner, Wien 1978.

²³ Das Österreich-Beispiel im ökumenischen Kontext ist aufgearbeitet von: *Christine Gleixner*, Ökumene heute, eine Orientierungshilfe, Wien 1980, 69ff.

²⁴ Vgl. Beschluß der 10. Generalsynode A. und H. B., 4. Session Mai 1990: Zum Schlußdokument der europäischen, ökumenischen Versammlung «Friede in Gerechtigkeit» Basel 1989, Österreich-Teil 2: Friede am Beispiel Neutralität, in: EPD für Österreich, Nr. 38 vom 7. Mai 1990.

²⁵ Vgl. Reformierte Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen in deutscher Übersetzung, bearb. und hrsg. von *Paul Jacobs*, Neukirchen 1949, 252.

Abschließend möchte ich die Frage stellen, ob und in welchem Sinn das reformatorische Erbe und die Prozesse heutiger reformierter Identitätsfindung auf einen Punkt gebracht werden könnten, damit sinnvolle Bezüge zur aktuellen Österreich-Situation entstehen. Ich möchte diese Bezüge mit Argumenten von *Wilhelm Dantine* herstellen, der sich – als aufgeschlossener Lutheraner – immer um eine theologische Deutung der Österreich-Situation bemüht hat. Ich beziehe mich auf seine Studie «Protestantisches Abenteuer in einer nichtprotestantischen Welt. Unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Protestantismus»²⁶. Schon der Titel dieser Studie setzt wichtige Signale: Protestantismus als Abenteuer in einer nichtprotestantischen Umwelt! Also: ein offenes Programm und nicht ein Rückzug! Die Zielvorstellung *Dantines* ist gegeben mit dem Begriff der «personalen Freiheit»; diese ist im Sinne der reformatorischen Lehre der Rechtfertigung «Geschenk Gottes, Frucht des Glaubens»²⁷. Das bedeutet konkret: im Gegensatz zu vielen Österreich-Traditionen (römisch-katholische Kirche, gesellschaftliches Denken «von oben nach unten», wenig liberale und demokratische Erfahrungen) sollten Angebote einer personalen Freiheit von den Kirchen kommen: mit solchen Angeboten wäre Kirche konkret «Kirche für andere», «Kirche für die Welt». *Dantine* versteht unter diesem Programm die Übernahme persönlicher Verantwortung auch im öffentlichen Raum, – es geht hier darum, die Stimme des Gewissens zu beachten, – es geht um den Mut, sich von gesellschaftlichen Anpassungen zu distanzieren und es geht um die Sensibilität für Diskriminierte und für die, die von gesellschaftlichen Vorurteilen belastet sind. Für *Dantine* ist allerdings das Postulat, es sei heute eine «personale Freiheit» zu realisieren, nicht mehr Postulat an das einsame (protestantische) Gewissen. Gesellschaftliches Handeln ist heute konsensbedingt und auf Konsens angewiesen; dieser Konsens kann auch durch die Kooperation von Christen und säkular-orientierten Verantwortlichen entstehen. Der Konsens entsteht durch genaues Beachten der nötigen Informationen, – er entsteht durch Lernprozesse, in denen auch der Sachverstand berücksichtigt wird. Dann allerdings muß es zum gesellschaftlichen Handeln kommen, um so der «Stadt Bestes» wahrzunehmen.

Ich nenne Bereiche, für die mir die dargestellte «personale Freiheit» für das gesellschaftliche Handeln in Österreich eine besondere Chance scheint. Einmal: im Blick auf die aktuelle Krise der römisch-katholischen Morallehre, die in Österreich eine starke Kirchenfeindlichkeit provoziert, wäre die Idee der «personalen Freiheit» für die Probleme der Sexualethik zu berücksichtigen; es geht um die Übernahme persönlicher Verantwortung in einem Bereich, den die römisch-katholische Amtskirche bis heute rigoristisch und von einer fremdbestimmten Moral her regeln möchte. Ein zweiter Bereich: es geht heute darum, dem Asylanten, der nach Österreich kommen möchte, ein geordnetes Rechtsverfahren anzubieten, um seine Menschenwürde nicht in Frage zu stellen. «personale Freiheit» beruht im-

²⁶ Protestantismus heute, hrsg. von *Fritz Heinrich Ryssel*, Berlin 1959, (Ullstein Buch 255), 56ff.

²⁷ *Ibid.* 65.

mer auch darauf, daß die «Andersheit des anderen», daß die Fremdheit des mir entgegentretenden Du so bewältigt wird, daß es zu keinen Instrumentalisierungen kommt. Und ein dritter Bereich: sollten die restaurativen Tendenzen im Vatikan eine Rückkehr des «politischen Katholizismus» bedeuten, wäre im Sinne des protestantischen Freiheitsverständnisses die Nähe von Evangelium, Demokratie und Menschenrechten geltend zu machen und zu konkretisieren.

5. Identitätsfindung im Gegenüber zum Luthertum

Ohne Zweifel entsteht eine große Herausforderung der Reformierten in Österreich durch das Gegenüber zum Luthertum. Eine reformierte Sonderexistenz ist ebenso wenig möglich, wie eine exklusiv-konfessionalistische Haltung.

Indem in Österreich zwei evangelische Kirchen das Selbstverständnis entwickelt haben, Gott habe sie in ihrer Geschichte zusammengeführt (vgl. Präambel der Kirchenverfassung), entstand eine kirchliche Struktur, die man als vorweggenommene «Leuenberger Konkordie» bezeichnet hat. Die evangelischen Kirchen in Österreich haben schon 1949 die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft erklärt. Und es ist ja wohl auch nicht zufällig, daß *Wilhelm Dantine* einer der «Väter» der Konkordie war. In Österreich gab es schon immer das Bewußtsein des gemeinsamen reformatorischen Erbes, das in einer anderen Umwelt zu erhalten war. Allerdings: den Kanon, wie man diese Gemeinschaft zu gestalten habe, gab es nicht, vielmehr wurde pragmatisch entschieden. Die theologische Aufarbeitung der anstehenden Probleme hängt heute doch sehr stark mit der «Leuenberger Konkordie» zusammen; allenfalls könnte man noch das Modellhafte der Erklärung von Barmen, die auch Lutheraner und Reformierte verband, beiziehen.

Welche Österreich-Probleme ergeben sich nun aus diesem Gegenüber? Es scheint mir sinnvoll, hier auch Spannungen und Konflikte zwischen Lutheranern und Reformierten anzusprechen, um die konkrete Situation zu zeigen.

Zunächst einige Beispiele, die heute als bereinigt gelten. Es gab eine Diskussion über die Fusionierung der Kirchenblätter der beiden Kirchen (Lutherisch: «Die Saat», reformiert: «Reformiertes Kirchenblatt»). Dabei wurde den Reformierten eine Art Kolumne offeriert; damit wäre ja wohl eine Kirche mit einem eigenen Bekenntnis nicht mehr umfassend genug zu Worte gekommen, und die Idee der Fusionierung wurde abgelehnt. Oder: es gab gelegentlich Diskussionen über den Zusammenschluß der beiden Kirchen, wobei der Kirche H. B. ein Status zugewilligt wurde, der ungefähr dem Status einer lutherischen Diözese entspräche. Auch damit wäre es wohl nicht mehr möglich gewesen, das Proprium der reformierten Kirche wahrzunehmen. Weiter gibt es Beispiele von Spannungen, wenn es der Kirche H. B. gelingt, schwierige, personale Probleme seelsorgerlich aufzuarbeiten, während auf Seiten der Kirche A. B. oft bürokratische Entscheidungen gefällt werden; hier darf vielleicht einmal mehr auf eine gewisse Liberalität im Raume der Kirche H. B. hingewiesen werden. Vielleicht können die angespro-

chenen Diskussionen und Entscheidungen der Kategorie des «Ehestreites» zugeordnet werden, der bekanntlich auch zu lang dauernden Beziehungen gehört. Dazu ein Zitat von *Peter Karner*: «Das Verhältnis der Kirche A. B. zur Kirche H. B. erinnert in gewisser Weise an ein altes Ehepaar. Denn für alte Ehepaare ist doch typisch, daß ... es sich längst eingespield hat, wie man Konflikte löst»²⁸.

Nun entstanden in beiden Kirchen Probleme im Rahmen der Postulate, Kirchen müßten sich auf die Entwicklungen der Zeit beziehen; mit anderen Worten: auch in Österreich stehen oft mehr «progressive» gegen mehr «konservative» Tendenzen. Diese Polarisierungen werden dann virulenter, wenn – wie das auch in Österreich der Fall ist – evangelikale Positionen an Einfluß gewinnen. Es gab und gibt damit Tendenzen, die Kirchen zu Institutionen auszugestalten, die ein Selbstbewußtsein vertreten, das alles und jedes bürokratisch-legalistisch ordnen möchte; dieses kirchliche Selbstbewußtsein hat schon mehrere Male freie Werke (z. B. Jugendarbeit, Missionsarbeit usw.) in Bedrängnis gebracht. Im ganzen zeigen sich dann jeweils hierarchische, klerikale und zentralistische Tendenzen. Diese lassen sich allerdings nicht zum vorneherein auf lutherische und reformierte Traditionen beziehen. Es gab und gibt immer auch Polarisierungen innerhalb der Kirchen in Österreich, vor allem innerhalb der Kirche A. B. Ich möchte aber die Auffassung vertreten, daß in solchen Zusammenhängen falsche Entscheidungen auf Seiten der Reformierten zu einer inneren Gefährdung des Reformiertentums führen könnten. Mit anderen Worten: es ging in solchen Auseinandersetzungen auch um die Selbstbewahrung der Reformierten.

Um welche Probleme handelte es sich? Durch Vertreter der Leitungsgremien der Kirche A. B. wurden Initiativen gesetzt, die teilweise eine lutherische Ordnungstheologie signalisierten, teilweise einen «Glauben» an die Kirchen als gesellschaftliche Ordnungsmacht, teilweise waren es aber auch Initiativen, die von den Ängsten einer Minderheitskirche gegenüber ihrer Umwelt getragen waren.

Zunächst ging es um einen Streit der Endsechzigerjahre: verunsichert durch eine ökumenische Trauung, die ein römisch-katholischer und ein evangelischer Pfarrer gemeinsam durchführten, versuchte die Leitung der Kirche A. B. die «Weisungsgebundenheit des Pfarrers» gegenüber Leitungsgremien gesetzlich zu verankern. Dagegen trat die «Aktion 450» auf (Bezug auf das 450. Jubiläumsjahr des Thesenanschlages von Luther). Nach langen und zum Teil belastenden Auseinandersetzungen, die öfter von Diffamierungen des Gegners begleitet waren, haben die synodalen Entscheidungsgremien die «Weisungsgebundenheit des Pfarrers» abgelehnt; der Status des Pfarrers ist nun dem des Richters vergleichbar, der eine eigene, nicht antastbare Verantwortung wahrnimmt.

Ab 1975 ging es um das Problem des sogenannten Fragerechtes. Gemeint ist damit, daß der Vertreter des Oberkirchenrates A. und H. B. in den Examen der Evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien das Recht haben sollte, an Prüflinge Fragen zu stellen. Das Fragerecht war möglicherweise eine Erfin-

²⁸ In: Johannes Dantine, Österreichs Beitrag zur Leuenberger Konkordie, vgl. Anm. 3, V.

derung einer katholischen Juristin des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und es tauchte – gleichsam als Kuckuksei – im Entwurf zu einem neuen Studienrichtungsgesetz für die Evangelisch-theologische Fakultät auf, das vom Universitätsorganisationsgesetz gefordert wurde. Vielleicht sollte das Fragerecht eine Entsprechung zur katholischen Lehrerlaubnis sein, die von der Zustimmung des erzbischöflichen Ordinariats abhängt; eine Entsprechung dazu gab es weder für die Evangelisch-theologische Fakultät noch in anderen evangelischen Fakultäten Mitteleuropas. Gelegentlich wurde auch argumentiert, es müsse die Kirche ein «Hoheitsrecht» in der Fakultät wahrnehmen! 1976 hat die Generalsynode dem Fragerecht, das vom Oberkirchenrat A. B. überraschend als Traktandum eingebracht wurde, zugestimmt (39 Ja, 12 Nein, 11 Enthaltungen). Man darf annehmen, daß die Reformierten gegen das Fragerecht gestimmt haben. Weil schließlich das Studienrichtungsgesetz einer Fakultät der Universität vom Parlament zu beschließen ist, konnte eine Modifikation erreicht werden: der Vertreter des Oberkirchenrates in den Examen darf eine Frage im Rahmen des Problembereichs, den der Prüfer der Fakultät ausgewählt hat, stellen. Das Fragerecht aber ist geblieben.

Zwei Jahre lang wurde dann in beiden evangelischen Kirchen heftig über einen Passus einer kirchlichen Eheordnung gestritten, der die Mischehen von Pfarrern verbieten sollte. Aus Sorge um das Ansehen des evangelischen Pfarrhauses in Österreich sollte es keine Mischehen von Pfarrern geben; natürlich gibt es in Österreich eine überdurchschnittlich große Zahl von Mischehen (u.a. auch bei Presbytern und z. T. auch bei Religionslehrern, bei Pfarrern ganz vereinzelt). Durch das Verbot wäre auch ein psychischer Druck auf den nichtevangelischen Partner ausgeübt worden. Von reformierter Seite haben alle Presbyterien und die Synode H. B. das Verbot abgelehnt und dieser Konsens der Gemeinden wurde in die Generalsynode A. und H. B. hineingetragen und dort von den Vertretern der Kirche H. B. als «bekenntnismäßige Angelegenheit» deklariert.

Weiter wurde argumentiert, daß vom reformierten Standpunkt aus eine unterschiedliche Behandlung von Pfarrern und Laien nicht möglich ist; nach reformierter Auffassung sind im Sinne der 4-Ämter-Lehre Pfarrer, Lehrer, Presbyter und Diakone einander gleichgestellt.

Das bedeutete, daß die Eheordnung von der Tagesordnung abgesetzt wurde; die Kirche A. B. hätte sie für ihren Bereich aufnehmen können, was aber – mit Rücksicht auf die Kirche H. B. nicht geschah.

Ich weise nochmals darauf hin, daß der Kampf gegen solche klerikale, hierarchische und zentralistische Tendenzen nicht nur von Seiten der Reformierten Kirche geführt wird. Im Bereich der lutherischen Kirche entstand 1973 die «Salzburger Gruppe», die hauptsächlich mit einem kritischen Informationsdienst arbeitet. Sie nimmt Tendenzen einer neuzeitlichen und freiheitlich-verstandenen Ekklesiologie wahr; ihr gehören etwa achtzig Pfarrer hauptsächlich der Kirche A. B., einige Pfarrer der Kirche H. B. und einige interessierte Nichttheologen an. Sie bemüht sich um die Aufarbeitung der sozialethischen Konsequenzen des evange-

lischen Glaubens, u. a. indem sie immer wieder Bildungsseminarien anbietet. In heiklen, kirchenpolitischen Auseinandersetzungen entsteht manchmal zwischen der «Salzburger Gruppe» und der Reformierten Kirche ein Konsens.

6. Schlußbemerkungen

Die dargestellten Auseinandersetzungen, die teilweise sehr intensiv und «österreichisch-emotional» durchgeführt wurden, haben die beiden Kirchen nicht auseinanderfallen lassen; eine Scheidung – um im Bild der ehelichen Partnerschaft zu bleiben – kann sich hier kein Evangelischer vorstellen. Vielleicht kann die Österreich-Situation heute doch mit dem ökumenischen Schlagwort der «versöhnten Verschiedenheit» charakterisiert werden: «Der Andere» (die andere Gruppe) ist dann für mich (meine Gruppe) sinnvoll und bereichernd. «Der Andere» (die andere Gruppe) verhindert eine provinzielle Selbstgenügsamkeit. Konkret: Österreichs kirchliche Landschaft würde verarmen, wenn es keine Reformierten mehr gäbe; die Gefahren der Selbstgenügsamkeit und der Provinzialisierung würden zunehmen. Und weiter darf das Österreich-Beispiel vielleicht sogar auf große Zielvorstellungen der Ökumene bezogen werden. Hier zitiere ich den Kirchenrechtler *Albert Stein*: «Kirchliche Zusammenschlüsse sind Zwischenstationen auf dem Wege zur Einheit, gewissermaßen Momentaufnahmen von dem Prozeß eines Wiederezusammenwachsens der getrennten Christenheit»²⁹.

Prof. Dr. Kurt Lüthi, Grashofgasse 3, Stiege 1, A-1010 Wien

²⁹ *Albert Stein*, Evangelisches Kirchenrecht, ein Lehrbuch, Neuwied 1980, 165.